1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur kommunalen Abfallentsorgung des Marktes Au i. d. Hallertau (Abfallentsorgungsgebührensatzung)

vom 03.05.2024

Aufgrund von § 9 der Satzung zur Regelung der Abfallentsorgung des Marktes Au i. d. Hallertau (Abfallentsorgungssatzung), Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (BayAbfAlG), Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Au i. d. Hallertau – nachfolgend kurz "Markt" genannt - folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung:

§ 1 Änderungen

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen gemäß § 1 der Abfallentsorgungssatzung beträgt
 - a) Grüngut

Gebühr
2,50 €
4,00 €
7,00 €

b) Bauschuss

Menge	Gebühr
bis zu 3 Eimern ≙ 0,1 m³	3,00 €
über 3 Eimer bis zu 0,5 Kubikmeter	11,00 €

(2) Bei der Entsorgung unerlaubter Ablagerungen (§ 3 Abs. 2 Abfallentsorgungsgebührensatzung) wird die Gebühr nach Abs. 1 zuzüglich einer Gebühr in Höhe der angefallenen Transport- und Personalkosten erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung und somit die Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, 03:05.2024

Sailer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in der Zeit vom 06.05.2024 bis 04.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aushang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses Au i. d. Hallertau im Zeitraum vom 06.05.2024 bis 04.06.2024.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung auf der Internetseite des Marktes Au i. d. Hallertau veröffentlicht.

Au i. d. Hallertau, 04.06.2024

Markt Au i. d. Hallertau

U. Oberhofer
Oberhofer

Geschäftsleitung